

Unrechtsgewinne abgeschöpft. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) hat gegen den Mobilfunkanbieter Mobilcom-Debitel GmbH die Abschöpfung unrechtmäßiger Gewinne durchgesetzt. Nach einem Urteil des LG Kiel muss das Unternehmen mehr als 400.000 Euro an die Staatskasse abführen, wie die Konsumentenschützer mitteilen. Vor fünf Jahren war Mobilcom-Debitel vom OLG Schleswig untersagt worden, weiter eine AGB-Klausel zu verwenden, nach der Kunden bei Nichtnutzung ihres Handys eine Strafe zahlen sollten. Nun müsse die Firma die daraus erzielten „Unrechtsgewinne“ abgeben, freute sich Verbandsjurist Heiko Dünkel. Allerdings taue die 2004 eingeführte Sanktion gegen vorsätzliche Wettbewerbsverstöße nur bei Streuschäden, also vielen Betroffenen mit jeweils kleinen Einzelbeträgen. Bei größeren Schäden müsse die Rückzahlung an die Verbraucher Vorrang haben. Die Organisation fordert daher die Einführung einer allgemeinen Musterfeststellungsklage und für sich selbst einen Anteil an den abgeschöpften Profiten.

Weniger Vorschriften, weniger Kosten. Der Bürokratieabbau schreitet voran. Das schreibt der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht. Das Gremium prüft die Folgekosten von Gesetzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Maßnahmen zur Kostenbegrenzung wie die „One in, one out“-Regelung hätten Wirkung gezeigt, befanden die Kontrolleure: Die Entlastung der Unternehmen von alten Vorschriften habe die Belastung durch neue Bestimmungen um 1,4 Milliarden Euro überstiegen.

Billiger tanken. Autofahrer sollten gerade in der Ferienzeit die Preise an den Tankstellen vergleichen. Dazu hat das Bundeskartellamt geraten. Nachmittags und abends seien meist die besten Zeiten zur Tankfüllung. Doch auch dann lohne sich ein Blick auf eine App mit den Daten der amtlichen Markttransparenzstelle. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

„Ist das unser Auto, das da brennt?“

Auf einem im Netz veröffentlichten Video ist eine Kinderstimme zu hören: „Ist das unser Auto, das da brennt?“ Der Vater antwortet: „Nein, unseres brennt da hinten.“ Polizei war nicht zu sehen, als in den frühen Morgenstunden des 8.7.2017 in den Straßen Altonas Dutzende von Pkw's in Flammen gesetzt und brennende Mülltonnen auf die Straße geworfen wurden. Hilflosigkeit und Panik machte sich unter den Bewohnern und Besuchern dieses Stadtteils breit. Noch nie waren so viele Polizisten in einer Stadt, um so wenig zum Schutz ihrer Bürger zu tun. Einen Klimax erreichte schließlich das Geschehen am Abend, als im Schanzenviertel auf den Straßen Barrikadenfeuer gezündet und die Bewohner darum bangen mussten, dass die Flammen auf ihre Häuser übergreifen. Das alles im Angesicht eines Mobs, der plündernd und gewalttätig durch die Straße Schulterblatt zog. Die Konzertteilnehmer in der Elbphilharmonie hörten etwas von „Götterfunken“, die Bewohner des Schulterblatts sahen sie. Die kamen aber nicht von den Göttern. Polizei war hier zwar vor Ort – und das war wörtlich zu verstehen: Sie blieb vor dem Ort des Geschehens stehen, da die Zugführer – verständlicherweise – um das Leben ihrer Kollegen fürchteten. Erst Stunden später trafen Spezialkräfte ein, die zuvor um die Elbphilharmonie „eingegraben“ waren. Sie räumten ein Haus, von dessen Dach gefährliche Gegenstände auf die im Wartestand befindlichen Polizisten hielten geworfen werden können.

Zwei Wochen nach dem Geschehen, lüfteten sich langsam die Hintergründe. Sie finden sich in einem „Rahmenbefehl“ vom 9.6.2017, in dem das Einsatzziel der Polizei klargestellt ist: „Der Schutz und die Sicherheit der Gäste haben höchste Priorität.“ Damit wird gleich doppelt (durch die Wörter „höchst“ und „Priorität“) ein absoluter Vorrang der für die Staatsgäste des G20-Gipfels zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen formuliert und gleichzeitig die Nachrangigkeit der Sicherheitsinteressen der normalen Bürger konstatiert. In einer Regierungserklärung vom 12.7.2017 beteuerte der Hamburger Bürgermeister, die Maßnahmen der Polizei hätten „gleichermaßen dem Schutz des Gipfels wie der Sicherheit der Bürger“ gedient. Das Gegenteil haben die Bürger der Stadt erlebt. Den „Rahmenbefehl“ soll der Bürgermeister – so sein Pressesprecher – nicht gekannt haben. Das möchte man diesem eigentlich sympathischen Mann gerne glauben. Aber: Olaf Scholz war wie Helmut Schmidt auch einmal Innensenator der Stadt Hamburg. Schmidt wäre eine solche Unkenntnis nie unterlaufen.

Und was ist verfassungsrechtlich von all dem zu halten? Die Antwort gibt das BVerfG in seinem Urteil vom 15.2.2005 zum Luftsicherheitsgesetz: Es sei die Vorstellung des Grundgesetzgebers, „dass es zum Wesen des Menschen gehört, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich frei zu entfalten, und dass der Einzelne verlangen kann, in der Gemeinschaft als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt zu werden“ (NJW 2006, 751 [757]). Die „höchste Priorität“ gilt im Staat des Grundgesetzes allen, nicht nur seinen Gästen. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes